

Der eHBA für Ärzt*innen und Zahnärzt*innen

–

Checkliste Freischaltung

Der elektronische Heilberufsausweis (eHBA) weist die Inhaber*innen die Zugehörigkeit zu einer der folgenden genannten Berufsgruppen aus:

- ✓ Ärzt*innen (Arztausweis)
- ✓ Zahnärzt*innen (Zahnarztausweis)

Die Funktionen des eHBAs können Heilberufler*innen zum Schutz der Patient*innendaten ausschließlich im geschlossenen Online-Netz der Telematikinfrastruktur (TI) nutzen. Neben der Berechtigungsfunktion zum Lesen und Beschreiben der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) und deren Anwendungen verfügt der eHBA über ein qualifiziertes elektronisches Zertifikat, mit dem die qualifizierte, elektronische Signatur (QES) erzeugt werden kann. Dies ermöglicht u.a. Anwendungen wie das Signieren von eArztbriefen und die Einsicht der Notfalldaten.

SHC+CARE ist ein von der gematik geprüfter und zugelassener Anbieter für Institutions- und Heilberufsausweise der neuesten Generation 2.1 mit qualifizierten Zertifikaten gemäß den europäischen Richtlinien (eIDAS).

Wie kann ich den Heilberufsausweis nutzen?

Um den eHBA nutzen zu können, muss dieser zunächst in unserem SHC+CARE-Portal freigeschaltet werden. Bei der Verwendung des Ausweises werden die auf dem eHBA liegenden Zertifikate online geprüft. Sind die Zertifikate nicht freigeschaltet, ist eine weitere Nutzung nicht möglich.

Stand: 15.06.2026

Zur Freischaltung Ihres eHBAs in unserem Portal haben Sie die folgenden Möglichkeiten:

- Sie nutzen den Link, welchen Sie per E-Mail erhalten haben.
- Sie nutzen den in Ihrem PIN/PUK-Brief angegebenen QR-Code und lesen diesen über Ihre entsprechende Smartphone-Funktion aus.
- Sie können die Karte direkt über <https://shc.shc-care.de/card/activate> freischalten.

Wie schalte ich meinen Heilberufsausweis frei?

Für die Freischaltung benötigen Sie die Kennwörterliste(n), die Sie nach der Beantragung des eHBA bzw. der eHBAs zusammen mit den Kartenanträgen ausgedruckt haben.

Jede bestellte Karte erhält eine eigene Referenznummer. Diese Referenznummer ist sowohl in allen Anschreiben als auch in der Kennwörterliste zu finden. Wenn Sie einen entsprechenden Link nutzen, um auf die Freischaltseite zu gelangen, wird die Referenznummer automatisch eingefügt.

Geben Sie das Freischaltkennwort ein und bestätigen Sie die Freischaltung. Sie erhalten danach eine E-Mail-Benachrichtigung über die erfolgreich Freischaltung Ihres eHBAs. Bitte beachten Sie, dass dieser Vorgang einige Minuten dauern kann.

Hinweis: Wenn Sie mehr als einen Heilberufsausweis bestellt haben, achten Sie bei der Freischaltung bitte unbedingt auf die Zuordnung der richtigen Referenznummer zum Freischaltkennwort. Wenn Sie die Karten nicht freischalten können, kann es an dem falschen Freischaltkennwort liegen.

Auf dem eHBA selbst ist die Referenznummer nicht aufgedruckt. Die Zuordnung der Referenznummer zum eHBA erfolgt über die ICCSN. Die 20 Stellen der ICCSN finden Sie unten links auf der Rückseite der Karte unter „Ausweisnummer“. Dem PIN/PUK Brief können Sie die Zuordnung ICCSN → Referenznummer oben links im Anschreiben entnehmen. Alternativ kann zur Freischaltung anstelle der Referenznummer auch die ICCSN eingegeben werden.

Was kann ich tun, wenn meine Kennwörterliste nicht mehr auffindbar ist?

Wenn Sie Ihre Kennwörterliste nicht mehr auffinden können, dann rufen Sie bitte unseren Support (06251 7026 455) an.

Stand: 15.06.2026

Halten Sie dazu die ICCSN (Internationale einheitliche Seriennummer der Karte), die Referenznummer oder die Vorgangsnummer Ihres eHBAs bereit. Der Support hat die Möglichkeit, Ihnen eine neue Kennwörterliste per E-Mail zuzusenden. Die alte Kennwörterliste wird dann sofort ungültig.

Noch Fragen?

Sollten Sie Hilfe benötigen, können Sie gerne unseren Support telefonisch unter der 06251 7026 455 oder per Mail an support@shc-care.de kontaktieren.

Stand: 15.06.2026